



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.12.11

Drucksachen-Nr.: V/612

Beschluss-Nr.: 348/24/11

Beschlussdatum: 15.12.11

Gegenstand: Änderung des Beschlusses 7/01/09
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
hier: Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen nach § 32 Abs. 2 KV M-V

Einreicher: Stadtpräsident

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 05.12.11

Günter Rühls
Stadtpräsident

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 32 Abs. 2 und 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) i. V. mit § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Ratsherr Michael **Nötzel** (Freie Bürger/FDP) wird als Mitglied und Ratsherr André **Sandmann** (Freie Bürger/FDP) als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg
Sachkonto 50 19 00

Begründung:

Ein Mitglied der Gemeindevertretung gilt nach § 32 Abs. 2 Satz 10 der KV- M-V als aus einer nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vergebenen Funktion abberufen, wenn es Mitglied einer Fraktion wird, von der es nicht vorgeschlagen wurde, oder die nicht der Zählgemeinschaft angehört hat, von der es vorgeschlagen wurde.

Mit Gründung der Fraktion Freie Bürger/FDP ist eine Wahlstelle für ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss frei geworden.

Es erfolgt eine Wiederbesetzung der frei gewordenen Wahlstellen.